



Sammlung Theaterzettel

Der Jakobiner

Elmendorff, Karl

1941-12-26

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NATIONALTHEATER MANNHEIM

Freitag 26. Dezember
Mittwoch, den 15. Oktober 1941

Vorstellung Nr. ~~W~~ 123

Miete G Nr. 5
I. Sondermiete G Nr. 3

Der Jakobiner

Oper in drei Aufzügen

Text von Marie Cervinkova-Kiegrova

Deutsche Uebersetzung von Pavel Ludikar und Ilse von Kinesch-Hellmich

Musik von

Anton Dvořák

Musikalische Leitung: Karl Elmendorff — Spielleitung: Erich Kronen

Bühnenbilder: Helmut Nögoldt

Personen:

Graf Wilhelm von Harradow, ehemaliger General	Heinrich Hölzlin
Gottfried, sein Sohn	Theo Lienhard
Rudolf, sein Neffe	Hans Schweska
Julia, Gottfrieds Frau	Käthe Dietrich
Philipp, Burgvogt des Grafen	Hans Faweles
Georg, ein Burfche aus der Stadt	Hans Tolksdorf
Benda, Lehrer und Komponist	Fritz Bartling
Terinka, seine Tochter	Grete Scheibenhöfer
Lotte, alte Bedienterin im Schloß	Nora Landerich ✓

Bürger, Bürgerinnen, Stadtjugend, Schulkinder
Musiker, Wache, Diener, Landleute

Ort der Handlung:

Eine Kleinstadt in Böhmen zur Zeit der französischen Revolution 1793
Im dritten Akt: Polka, getanzt von Herta Bolle, Ferdinand Eberhart und allen
Damen der Tanzgruppe

Chöre: Karl Klaus - Tanztg.: Vera Donalies - Techn. Einrichtung: Walter Schade

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem 1. und 2. Akt

Anfang 18 Uhr

Kassenöffnung 17.30 Uhr

Ende etwa 20.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.